

Informationen zur Eintragung in das Installateurverzeichnis Strom der EWR GmbH



Grundlage dieser Information bilden, die

„Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ vom 01. November 2006

und die vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informations-technischen Handwerke (ZVEH) verabschiedeten

„Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung – NAV“ vom 30. Juni 2008.

Nach §13 der NAV dürfen Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von elektrischen Anlagen hinter der Hausanschlussicherung, außer durch den Netzbetreiber nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenen Betrieb durchgeführt werden.

Jeder Netzbetreiber ist auf Grund von §13 Absatz 2 NAV verpflichtet, ein Installateurverzeichnis (IV) zu führen.

Der Netzbetreiber, in dessen Netzgebiet sich die gewerbliche Niederlassung des einzutragenden Betriebes befindet, muss den Betrieb bei erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen in sein Installateurverzeichnis eintragen.

Ihr Elektrotechnischer Betrieb hat seine gewerbliche Niederlassung in Remscheid. Wenn Sie die Eintragung in das Installateurverzeichnis Strom der EWR GmbH wünschen, übermitteln Sie uns bitte die notwendigen Qualifikationsnachweise, Eintragungen und Bestätigungen, damit wir prüfen können, ob Sie gemäß §13 NAV die Eintragungsvoraussetzungen erfüllen.

Diese Information soll Ihnen dabei helfen. Die Vorgehensweise wurde mit dem Bezirks-Installateur-Ausschuss Remscheid abgestimmt.

Eine Bearbeitung des Antrages erfolgt nur bei vollständiger Übermittlung aller erforderlichen Unterlagen und komplett ausgefüllten und unterschriebenen Anlagen.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Installateur/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Im vorliegenden Text wird durchgängig die männliche Form benutzt. Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes sind diese Bezeichnungen als nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

>> 1: Eintragung

1.1 Allgemeine Begriffe

Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01. November 2006.

Grundsätze

für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung – NAV vom 30. Juni 2008.

Netzbetreiber (NB) §1 NAV

Betreiber eines Elektrizitätsversorgungsnetzes.

Installateurverzeichnis (IV) §13 (2) NAV

Verzeichnis der im Versorgungsgebiet des NB ansässigen Elektrotechnikerbetriebe die Arbeiten am Niederspannungsnetz ausführen dürfen.

Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) §13 (2) NAV

ist in einem Installateurverzeichnis eingetragen und darf dadurch die Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von elektrischen Anlagen durchführen.

Bezirks-Installateur-Ausschuss Remscheid (BezIA) Grundsätze Kapitel 6

ist in Remscheid paritätisch besetzt. Er soll bei Meinungsverschiedenheiten einbezogen werden, um ein gütliches Einvernehmen herbeizuführen

Landes Installateur Ausschuss Nordrhein- Westfalen (LIA) Grundsätze Kapitel 7

obliegt die Umsetzung der Verfahrensordnung zum „Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz“.

Bundes Installateur Ausschuss (BIA) Grundsätze Kapitel 8

führt das Bundesinstallateurverzeichnis.

In diese werden alle VIU des IV 534 EWR GmbH eingetragen.

1.2 Begriffe gemäß Handwerks Ordnung (HwO)

Hauptbetriebe

sind Betriebe, die mit dem Elektrotechnikerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind und das Gewerbe zum wirtschaftlichen Hauptzweck betreiben.

Hauptbetriebe im Nebenerwerb

sind wie Hauptbetriebe anzusehen. Die verantwortliche Elektrofachkraft ist jedoch im Haupterwerb Arbeitnehmer in einem anderen Unternehmen.

Nebenbetriebe

sind Betriebe, die mit einem Unternehmen eines (anderen) zulassungspflichtigen Handwerks, der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft oder sonstiger Wirtschafts- und Berufszweige verbunden sind und in Ergänzung zu deren wirtschaftlichem Hauptzweck Arbeiten an elektrischen Anlagen ausführen. Sie sind wie Hauptbetriebe zu behandeln.

Hilfsbetriebe

sind Betriebe, die ausschließlich für eigene Anlagen (Elektro-) Arbeiten ausführen.

Ergänzende Tätigkeiten

zum Leistungsangebot eines Handwerks gem. § 5 HwO, sind Tätigkeiten eines anderen Handwerks, die durch eine „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ ausgeführt werden (hierbei ist keine Eintragung in das Installateurverzeichnis erforderlich aber empfehlenswert).

Technische Betriebsleitung

ist eine juristische Person die den Betrieb fachlich-technisch leitet. Die Tätigkeit kann nur akzeptiert werden, wenn er die volle tarifliche Arbeitszeit im Betrieb ableistet.

Ein Konzessionsträger, der seinen Titel zur Verfügung stellt, reicht für eine Betriebsleitung nicht aus und verstößt gegen gesetzliche Bestimmungen. Ausnahmefälle sind nur in Abstimmung mit der Handwerkskammer und dem NB zulässig.

1.3 Eintragungsvoraussetzungen:

- Anzeigepflicht nach § 14 der Gewerbeordnung (GewO)
- Eintragung mit dem Elektrotechniker-Handwerk nach §1 HwO in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Düsseldorf
- Fachliche Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft
- Betriebsleitererklärung, wenn der Betriebsleiter nicht gleichzeitig Betriebsinhaber ist
- Erfüllung der „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks“
- Abgeschlossene Betriebs-Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden (Mindestdeckungssumme 1 Million €).

1.4 Anlagen

Für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Strom stellt die EWR GmbH folgende Anlagen zur Verfügung:

- Anlage 1: Prozessplan „Eintragung Installateur Verzeichnis Strom“
- Anlage 2: Anschreiben
- Anlage 3: Antrag
- Anlage 4: Qualifikationsnachweise
- Anlage 5: Eintragungsvereinbarungen
- Anlage 6: Werkstattausrüstung
- Anlage 7: Protokoll über die Überprüfung der Werkstattausrüstung
- Anlage 8: Betriebsleitererklärung

1.5 Eintragung von Haupt- und Nebenbetrieben

Die Eintragung erfolgt gem. „Grundsätze“ Abschnitt 2.1. (Betriebsleiter; gem. „Grundsätze“ Abschnitt 2.2).

1.6 Eintragung von Hilfsbetrieben

Die Eintragung erfolgt gem. „Grundsätze“ Abschnitt 2.3.

1.7 Eintragung von Hauptbetriebe im Nebenerwerb (nebenberufliche Betriebe)

Eintragung gem. „Grundsätze“ Abschnitt 2.1.
Der Nachweis, dass die verantwortliche Elektrofachkraft dem NB zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung steht.

1.8 Betriebe aus EU-Mitgliedsstaaten und dem EWR

Festeintragung ist nur mit Niederlassung in Deutschland möglich.
Ausnahmebewilligung nach § 9 HwO, Eintragung gem. „Grundsätze für Zusammenarbeit“ Abschnitt 2.1 mit Sachkundenachweis TREI.

1.9 Gasteintragung von Vertragsinstallateurunternehmen anderer Netzbetreibern

Mehrfacheintragungen sind gem. „Grundsätze“ Abschnitt 1.5 nicht erforderlich.
Die Vorlage eines gültigen Installateurausweises des für ihn zuständigen Netzbetreibers, oder die Eintragung in das Bundesinstallateurverzeichnis, ist ausreichend.

1.10 Änderungsmitteilungen

Alle relevanten Änderungen der Eintragung unterliegen einer schriftlichen Änderungsmitteilung. Die Übermittlungspflicht ist Aufgabe des Betriebsinhabers und/oder des Betriebsleiters.

>> 2: Netzbetreiber

2.1 Pflichten des Netzbetreibers

- Eintragung in das Installateurverzeichnis, wenn die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt sind
- Ausstellung eines Ausweises
- Überwachung der eingetragenen Betriebe, ob die Eintragungsvoraussetzungen auch weiterhin gegeben sind.
- Veröffentlichung seiner Technischen Anschlussbedingungen und Technischen Mindestanforderungen.

2.2 Rechte des Netzbetreibers

Wenn dem Netzbetreiber Vorkommnisse zur Kenntnis gebracht werden, die berechtigte Zweifel an der Zuverlässigkeit und / oder Qualifikation aufkommen lassen, können Anlagen nach § 15 der NAV vor und um unzulässige Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers oder Dritter auszuschließen, auch nach ihrer Inbetriebsetzung überprüft werden.

Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Netzbetreiber berechtigt den Anschluss zu verweigern oder die Anschlussnutzung zu unterbrechen; bei Gefahr für Leib oder Leben ist er hierzu verpflichtet.

2.3 Haftung des Netzbetreibers

Allein durch die Eintragung, durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der elektrischen Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilnetz übernimmt der Netzbetreiber keine Verantwortung für die Tätigkeit des Elektrotechnikerbetriebes und keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt auch, wenn er bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

Jedoch hat der Netzbetreiber bei Zweifeln an der Qualifikation oder Zuverlässigkeit der bei ihm eingetragenen Betriebe, diesen nach zu gehen.

>> 3: Installateurausweis

3.1 Installateurausweis

Auf dem Installateurausweis ist die Unterschrift der verantwortlichen Elektrofachkraft zwingend erforderlich.

3.2 Gültigkeit

Die Gültigkeit des Ausweises beträgt maximal zwei Jahre.

3.4 Ausweisverlängerung

Ein Monat vor Ablauf der Gültigkeit liegt der neue Ausweis bei der EWR GmbH zur Abholung bereit. Dieser muss persönlich vom Betriebsleiter abgeholt und unterschrieben werden.

>> 4: Werkstattausrüstung

4.1 Anforderungen an die Werkstattausrüstung

Das Installationsunternehmen muss jederzeit die Voraussetzungen der „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Installationsunternehmen“ erfüllen.

4.2 Überprüfung der Werkstattausrüstung

Für die Erfüllung der Eintragungsvoraussetzungen reicht die unterschriebene Anlage 6 „Werkstattausrüstung“, gemäß Beschluss der 59. Bezirks-Installateur-Ausschuss-Sitzung vom 18.11.2008.

Eine Überprüfung der Werkstattausrüstung erfolgt nur bei begründetem Verdacht auf Verstoß gegen die Eintragungsvoraussetzungen. Die Dokumentation erfolgt gemäß „Protokoll über die Werkstattausrüstung“ (Anlage 7).

4.3 Weitergehende Anforderungen an das Vertragsinstallationsunternehmen

Der Betriebsleiter und das VIU sind verpflichtet, sich Kenntnis über die zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Allgemeinen Versorgungsbedingungen, Technische Anschlussbedingungen (TAB) und technischen Mindestanforderungen (TMA) des Netzbetreibers (NB) und/oder Messstellenbetreibers (MSB) sowie die einschlägigen technischen Normen zu verschaffen und sich ständig durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen auf dem aktuellen Stand zu halten.

>> **5: Kosten für die Eintragung**

Allgemeine Eintragungskosten	78,50 €	zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer
Überprüfung der Werkstattausrüstung für Innungsmitglieder	78,50 €	zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer
Überprüfung der Werkstattausrüstung für Nichtinnungsmitglieder	157,00 €	zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer
Ausweiserstellung	kostenlos	

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die EWR GmbH.

>> **6: Ergänzungen**

6.1 Witwenjahr (HwO § 4)

Neben der Eintragung in die Handwerksrolle als „Witwenbetrieb“ (ohne verantwortliche Elektrofachkraft) muss unverzüglich eine verantwortliche Elektrofachkraft als Betriebsleiter (HwO §7 Abs.1) bestellt werden. Diese Regelung ist beschränkt auf ein Jahr. Ausnahme bei einer Härtefallregelung, nur in Absprache mit der Handwerkskammer Düsseldorf möglich.

6.2 Ausscheiden der verantwortlichen Elektrofachkraft

Nach dem Ausscheiden des Betriebsleiters haben der in die Handwerksrolle eingetragene Betriebsinhaber oder sein Rechtsnachfolger oder sonstige verfassungsberechtigte Nachfolger unverzüglich für die Einsetzung eines anderen Betriebsleiters zu sorgen.

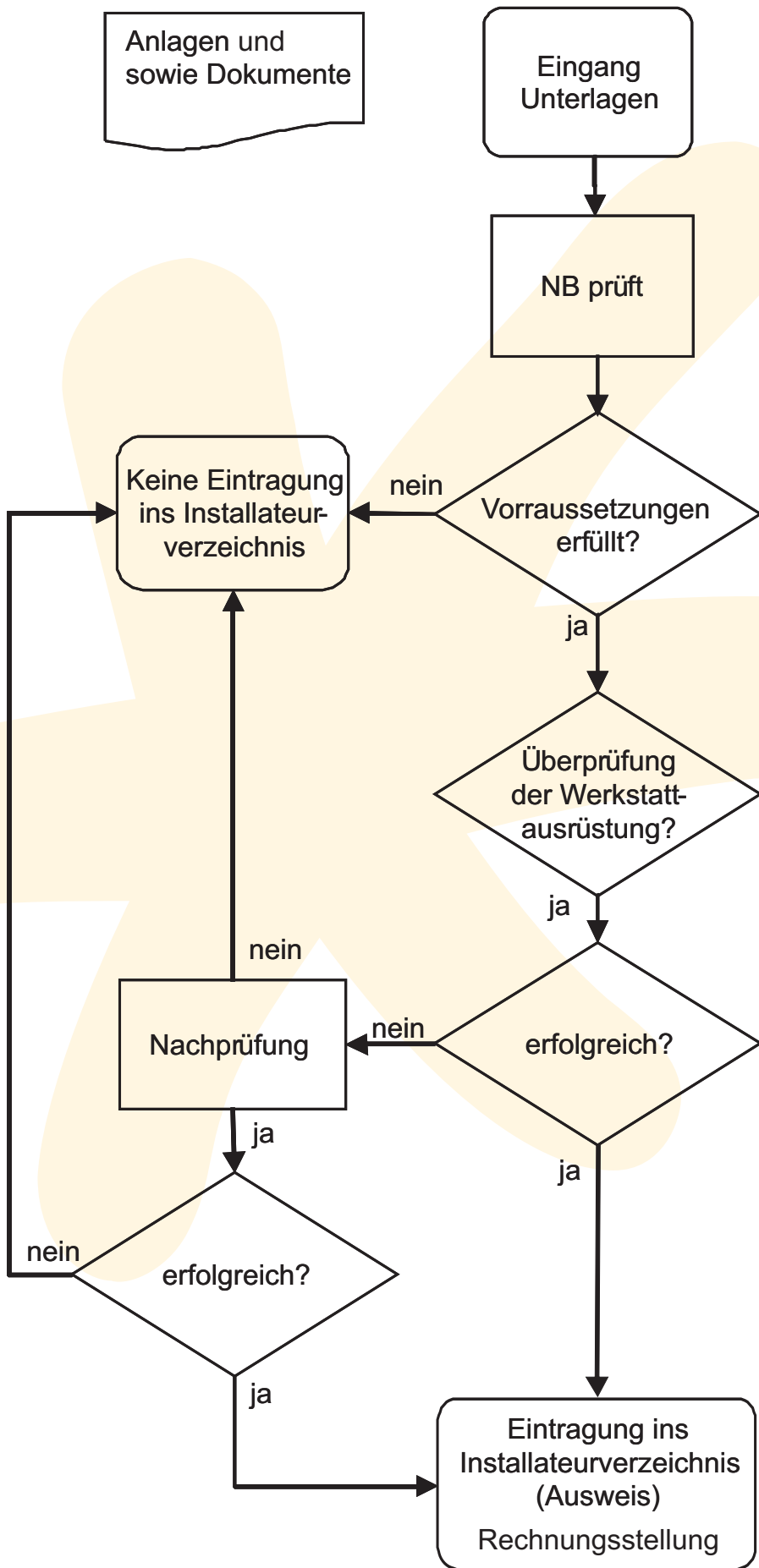
6.3 Ausnahmegenehmigung für Privatpersonen

Für Privatpersonen werden (auch bei nachgewiesener Qualifikation) keine Ausnahmegenehmigungen erteilt.

6.4 Eintragung von Unternehmen, die Mittelspannungsanlagen erstellen

Die Anforderungen sind durch die EWR GmbH gesondert geregelt.

>> Anlage 1: Prozessplan Eintragung



>> Anlage 2: Anschreiben

EWR GmbH
N12 Messstellenbetrieb
Neuenkamper Strasse 81-87

42855 Remscheid

Betriebsname laut Handwerkskarte

Betriebsinhaber (Name, Vorname)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Datum

Eintragung in das Installateurverzeichnis Strom

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich/Wir wünschen die Eintragung meines / unseres Elektrotechnikerbetriebes in das Installateurverzeichnis 534 Strom der EWR GmbH.

In der Anlage übermitteln wir Ihnen folgende Unterlagen:

- Anlage 3: Antrag
- Anlage 4: Qualifikationsnachweise in Kopie nach Matrix
- Anlage 5: Eintragungsvereinbarung
- Anlage 8: Betriebsleitererklärung
- Gewerbeanzeige nach §14 GewO in Kopie
- Eintragung in die Handwerksrolle in Kopie
- Betriebs- Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden in Kopie

Erklärung:

Falsche Angaben oder Verschweigen von wesentlichen Tatsachen, führen zur sofortigen Löschung der Eintragung, gemäß Ziffer 5.2 der „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“. Die Kosten für die Eintragung gehen zu meinen Lasten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Stempel

>> Anlage 3: Antrag

EWR GmbH
 N12 Messstellenbetrieb
 Neuenkamper Strasse 81-87
 42855 Remscheid

- Ersteintragung**
- Änderung**
- Wiedereintragung**

Von der EWR auszufüllen!

<input type="text"/>	<input type="text"/>	BezIA zur Kenntnis	<input type="text"/>
Bearbeiter	Datum		Datum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Vorläufige Eintragung bis zur nächsten BezIA Sitzung eingeräumt	<input type="text"/>
Ausweis gültig bis	Ausweis-Nummer		Datum
Überprüfung der Werkstattausrüstung:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Datenübermittlung an das BIV	<input type="text"/>
Datum <input type="text"/>			Datum

Hiermit beantragen wir für den genannten Betrieb die Eintragung in das Installateurverzeichnis.

Das Handwerk wird ausgeübt als

- Hauptbetrieb im**
 Haupterwerb oder im
 Nebenerwerb
 Nebenbetrieb
 Hilfsbetrieb

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Betriebsname laut Handwerkskarte	Anschrift Werkstatt (falls abweichend)
Vertreten durch den Geschäftsführer:	
<input type="text"/>	bei Zweigniederlassung Anschrift des Hauptsitzes angeben
Betriebsinhaber	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	Mobil
	<input type="text"/>
	Telefax
	<input type="text"/>
	E-Mail
	<input type="text"/>

Betriebsleiter / Verantwortliche Elektrofachkraft (pro Betriebsleiter einen Antrag)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Geb.-Datum

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes Dritten zugänglich gemacht werden. Ich/wir versichere/versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Firmenstempel, Unterschrift des Betriebsinhabers	Unterschrift Betriebsleiter	

>> Anlage 4: Qualifikationsnachweise

Pos.	Qualifikation / Voraussetzung für die Handwerksrolleneintragung:	Erforderliche Nachweise	Eintragung in die Handwerksrolle ²⁾ mit dem Elektrotechniker-Handwerk	Meisterprüfungszeugnis in einem Elektrohandwerk	Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Meisterprüfung nach welcher Meisterprüfungsverordnung abgelegt)	Bescheinigung nach § 7 Abs. 6 ElektroTechMstrV bzw. §6 Abs. 6 InformationsTechMstrV oder ElektroMbMstrV (Sicherheitsschein)	Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen und Geräte an das Niederspannungsnetz (Technische Regeln Elektro-Installationen; TREI)
1	Meisterprüfungszeugnis bis einschließlich 1997						
1.1	Elektroinstallateur	X	X				
1.2	Elektromechaniker	X	X				X
1.3	Fernmeldeanlagenelektroniker bzw. Fernmeldemechaniker	X	X				X
1.4	Radio- und Fernsehtechniker	X	X				X
1.5	Büroinformationselektroniker bzw. Büromaschinenmechaniker	X	X				X
1.6	Elektromaschinenbauer	X	X				X
2	Meisterprüfungszeugnis 1998 bis einschließlich 2003 (Grundlage: Handwerksordnung/Anlage A, in Kraft seit 01.04.1998)						
2.1	Elektrotechniker mit Meisterprüfung (MP) nach Meisterberufsbildverordnung (MBV) von						
2.1.1	1975 – Elektroinstallateur	X	X	X			
2.1.2	1976 – Elektromechaniker	X	X	X			X
2.1.3	1994 – Fernmeldeanlagenelektroniker	X	X	X			X
2.2	Elektromaschinenbauer mit MP nach MBV von 1975	X	X				X
2.3	Informationstechniker mit MP nach MBV von						
2.3.1	1994 – Radio- und Fernsehtechniker	X	X				X
2.3.2	1994 – Büroinformationselektroniker	X	X				X
3	Meisterprüfungszeugnis ab 2004 (Grundlage: Elektrotechnikermeisterverordnung (ElektroTechMstrV), in Kraft seit 01.10.2002)						
3.1	Elektrotechniker mit MP im Schwerpunkt						
3.1.1	Energie- und Gebäudetechnik	X	X			X	X ¹⁾
3.1.2	Kommunikations- und Sicherheitstechnik	X	X			X	X ¹⁾
3.1.3	Systemelektronik	X	X			X	X ¹⁾
3.2	Elektromaschinenbauer	X	X			X	X ¹⁾
3.3	Informationstechniker	X	X			X	X ¹⁾
4	Meisterprüfung als Installateur und Heizungsbauer, Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO auf Grund ZVEH/ZVSHK-Vereinbarung vom 03.01.2002	X					X
5	Sonstige Ausübungsberechtigung(en) nach § 7a HwO	X					X
6	Anerkennung(en) von Abschlüssen nach § 7(2) HwO: Industriemeister, Ingenieur(e) und Techniker, anderer anerkannter Abschluss Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO: sog. G6-Geselle	X					X
7	Ausnahmebewilligung nach § 8 oder § 9 HwO	X					X

¹⁾ Nur erforderlich, wenn im „Sicherheitsschein“ weniger als 50 % der erzielbaren Punkte erreicht wurden.

²⁾ Nicht erforderlich bei Eintragung als Hilfsbetrieb

>> Anlage 5: Eintragungsvereinbarungen

Betriebsname laut Handwerkskarte	
Betriebsinhaber	Betriebsleiter
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort

Ich/Wir erkläre/n, dass mit der Eintragung folgende Punkte anerkannt und beachtet werden:

- Die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“, laut Vereinbarung vom 30. Juni 2008 zwischen BDEW und ZVEH erkenne ich als verbindlich an.*
- Abschluss und Unterhalt einer Betriebs-Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden für die Dauer der Eintragung in das Installateurverzeichnis.
- Die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, wie z.B. DIN-Normen und Technischen Regeln des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.(VDE), Unfallverhütungsvorschriften, besondere Bedingungen der Netzbetreiber (z.B. TAB) und andere meinem/unseren Arbeitsbereich betreffenden Bestimmungen und Regelwerke. In Bezug auf die anerkannten Regeln der Technik gilt § 49 Abs.2 Nr.1 des Energiewirtschaftsgesetzes entsprechend.
- Über die meinen Arbeitsbereich betreffenden DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie weiteren einschlägigen anerkannten Regeln der Technik und Sicherheitstechnik werde/n ich/ wir uns ständig auf dem aktuellen Stand halten, insbesondere bei Neuerungen und Änderungen.
- Gemäß Ziffer 2.1 der o. g. „Grundsätze...“ entspricht meine Werkstattausrüstung den Anforderungen der, vom Bundesinstallateur-ausschuss Elektrotechnik beschlossene „Werkstattausrüstung für Betriebe des Elektrotechniker-Handwerks“ und kann durch Beauftragte des Bezirksausschusses Remscheid überprüft werden.
- Ich stehe/wir stehen dem NB während dessen Geschäftszeiten für die von mir/uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung.
- Alle für die Führung des Installateurverzeichnisses erforderlichen Daten werden beim Netzbetreiber elektronisch gespeichert und verarbeitet.
Meine/Unsere im Installateurverzeichnis der EWR GmbH gespeicherten Daten dürfen dem Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) in 10625 Berlin, Bismarckstraße 33, als Betreiber des Bundesinstallateurverzeichnisses zugänglich gemacht werden

Wenn festgestellt wird, dass für die Eintragung falsche Angaben gemacht oder wesentliche Tatsachen verschwiegen wurden, führt dies gemäß Ziffer 5.2 der o. g. „Grundsätze...“ zur Löschung der Eintragung.

Datum	Firmenstempel, Unterschrift des Betriebsinhabers	Unterschrift Betriebsleiter
-------	--	-----------------------------

* Die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“, stehen im Internet unter www.bdew.de oder www.zveh.de zum Download zur Verfügung.

>> **Anlage 6: Werkstattausrüstung**

Mess- und Prüfgeräte

zur Messung/Prüfung von (auch in Kombination):

- Spannung bis mindestens 600 V nach DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1)
- Strom bis mindestens 15 A nach DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1)
- Isolationswiderstand nach DIN EN 61557-2 (VDE 0413-2)
- Schleifenwiderstand nach DIN EN 61557-3 (VDE 0413-3)
- Widerstand nach DIN EN 61010-4 (VDE 0413-4)
- Schutzmaßnahmen mit RCD nach DIN EN 61010-6 (VDE 0413-6)
- Drehfeld nach DIN EN 61557-7 (VDE 0413-7)
- Elektrischen Geräten (VDE 0701-0702) nach DIN VDE 0404-1/2 (VDE 0404-1/2)

Fachliteratur

- VDE-Bestimmungen „Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk“ inklusive Ergänzungs-Abonnement (Papierversion oder elektronische Fassung)
- Normen-Handbuch „Elektrotechniker-Handwerk“ DIN-Normen und technische Regeln für die Elektroinstallation (Beuth-Verlag)

Werkstattausrüstung komplett vorhanden:

Datum

Unterschrift Betriebsleiter

>> **Anlage 7: Protokoll über die Überprüfung der Werkstattausrüstung**

Betriebsname laut Handwerkskarte

Betriebsinhaber

Betriebsleiter

Werkstattausrüstung

Mess- und Prüfgeräte (Kombinationsgeräte sind zulässig!)

Geräte zum Messen und Prüfen von

- Strom bis mindestens 15 A nach VDE 0411-1
- Spannung bis mindestens 600 V nach VDE 0411-1
- Isolationswiderstand nach VDE 0413-2
- Schleifenwiderstand nach VDE 0413-3
- Widerstand von Erdungs-, Schutz- und Potentialausgleichsleitern nach VDE 0413-4
- Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen in TT-, TN- und IT-Systemen nach VDE 0413-6
- Drehfeld nach VDE 0413-7
- Prüfgerät für Geräteprüfungen gem. VDE 0701/702 nach VDE 0404-2

Fachliteratur

- VDE-Bestimmungen „Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk“
 - aktuelle Ausgabe, Auswahlordner incl. Ergänzungsabonnement
 - CD-ROM
 - aus Internet online Zugriff
- Praxishandbuch Elektrotechniker-Handwerk
DIN-Normen und technische Regeln für die Elektroinstallation (aktuelle Ausgabe)

Die Beauftragten der EWR GmbH und des BezIA Strom Remscheid haben gemäß Ziffer 2.3 der „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ die Werkstattausrüstung überprüft.

Die Überprüfung erfolgte entsprechend den Anforderungen an die Werkstattausrüstung, gemäß der Vereinbarung des Landesausschusses Elektrotechnik vom 22.03.2000.

- Die Eintragung in das IV kann bestehen bleiben
 - Folgende Unterlagen sind nachzureichen:

Die Eintragung kann nicht erfolgen, weil

Die Nachprüfung erfolgt nach erneuter Antragstellung

Remscheid, den _____

EWR GmbH
Name und Unterschrift des Beauftragten

BezIA Strom
Name und Unterschrift des Beauftragten

>> **Anlage: 8 Betriebsleitererklärung**

Betriebsname laut Handwerkskarte

Vertreten durch den Geschäftsführer:

Betriebsinhaber

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Betriebsleiter

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Erklärung des Betriebsleiters

Da es sich bei dem eingetragenen Handwerk um ein „Gefahrenhandwerk“ handelt, ist eine ständige Präsenz des Betriebsleiters im Betrieb erforderlich.

Ich leite alle handwerklichen Arbeiten (Planung, Durchführung und Anordnung) in dem obengenannten Betrieb persönlich und eigenverantwortlich.

Remscheid, den _____

Unterschrift des Betriebsleiters

Erklärung des Betriebsinhabers

Ich erkläre, dass der Betriebsleiter für die Ausübung des eingetragenen Handwerks verantwortlich ist. Der Betriebsleiter trägt auch die Verantwortung für die mögliche Ausbildung von Auszubildenden in diesem Handwerk. Es ist uns bekannt, dass ohne Betriebsleiter das eingetragene Handwerk nicht ausgeübt werden darf und auch Auszubildende in diesem Handwerk nicht ausgebildet werden dürfen.

Remscheid, den _____

Unterschrift des Betriebsinhabers